



- I. Über die BA-Geschäftsstelle Mitte
an die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 3 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22. Jan. 2024

Einsicht in Gutachten des BR-Studiobaus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06090 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 07.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Sie bitten die Landeshauptstadt München, Einblick in das vom Bayerischen Rundfunk in Auftrag gegebene Brandschutzgutachten und das Sanierungsgutachten aus dem Jahr 2023 zur Sanierung des Studiobaus zu nehmen und die relevanten Ergebnisse der Studien dem BA vorzulegen. Dazu kann Ihnen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung folgendes mitteilen:

Das Grundstück des Studiobaus steht im Eigentum des Bayerischen Rundfunks. Für bauliche Anlagen auf dem Grundstück ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.

Die in Rede stehenden Gutachten zu Sanierung und Brandschutz liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht vor. Da es sich hierbei um Gutachten handelt, die bereits bestehende bauliche Anlagen betreffen, jedoch keine städtebaulichen Neuplanungen, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hier keine Handhabe, die Herausgabe der Gutachten oder deren relevanter Ergebnisse zu fordern bzw. durchzusetzen.

Derzeit untersucht der Bayerische Rundfunk als Eigentümer des Funkhausareals unterschiedliche Entwicklungsszenarien, auch auf Basis des im Bestand vorhandenen Baurechts. Der Zeithorizont für die weitere Entwicklung des Areals ist zurzeit noch offen.

Laut Bayerischem Landesamt für Denkmalpflege ist die Denkmalprüfung auf dem Areal des Bayerischen Rundfunks bislang noch nicht abgeschlossen. Das Erkennen von Baudenkmalern fällt in die Zuständigkeit des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung steht im Austausch mit dem Bayerischen Rundfunk und befürwortet auch einen Dialog mit der Kunst- und Kulturszene über einen nachhaltigen Umgang mit dem Bestand bei der baulichen Entwicklung des Funkhausgeländes. Die Entscheidung über den Erhalt oder Abbruch des Studiobaus liegt jedoch letztendlich beim Bayerischen Rundfunk als Eigentümer des Areals.

Dem BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06090 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 07.11.2023 kann aufgrund der vorgenannten Ausführungen nicht entsprochen werden, er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen